

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Vothknecht und Herrn Pfistner  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0529/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Durchführung des Winterdienstes im Februar 2021 - Teil 4; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Vothknecht, sehr geehrter Herr Pfistner,

Erfurt,

entsprechend den Vorschriften des Thüringer Straßengesetzes wird den Gemeinden die Pflicht auferlegt, die öffentlichen Straßen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass das mit dem Unwettertief "Tristan" in Zusammenhang stehende Winterereignis vom 06.02. bis 08.02.2021 ein absoluter Ausnahmefall gewesen ist. Während die Winter der vergangenen Jahre vergleichsweise mild und schneearm waren, stand Thüringen ab Samstag, dem 06.02.2021 im Zentrum einer seltenen Grenzwetterlage: Von Norden hat sich polare Kaltluft gen Süden geschoben und von dort hat milde und feuchte Meeresluft dagegen gehalten. In Folge dessen sind in Erfurt innerhalb kurzer Zeit zwischen 40 und 60 cm Neuschnee gefallen. Im Zusammenhang mit einem böigen und stürmischen Ostwind waren zudem starke, teils auch extreme Schneeverwehungen zu verzeichnen.

Es ist für die Landeshauptstadt Erfurt finanziell weder leistbar noch angemessen, in einer solch besonderen Witterungslage überall und gleichzeitig zu agieren. Ihre pauschale Kritik zur Koordinierung und Umsetzung des Winterdienstes weise ich daher als unsachlich zurück.

Das Verständnis und die Bereitschaft, sich auf besondere Wettersituationen gerade auch im Straßenverkehr einzustellen, sind weiter rückläufig. Vielmehr wächst der Erwartungsanspruch der Bürger an die Leistungen, die von der Kommune nach ihren Vorstellungen zu erbringen sind und hierzu zählt auch die vollständige Schneeberäumung in allen Straßen der Stadt und nicht nur im Hauptnetz. Gesetzlich ist dies nicht gefordert und weder technisch noch finanziell wäre es leistbar. Das Straßennebennetz wird auch zukünftig grundsätzlich nicht winterdienstlich betreut, eine Ausnahme hierzu liegt bei extremer Glatteisbildung vor.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfragen wie folgt:

*Seite 1 von 3*

**Sie erreichen uns:**  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

### 1. Welche Technik steht der Stadtwirtschaft konkret zur Verfügung?

Der **SWE Stadtwirtschaft GmbH** selbst stehen für den Winterdienst im Stadtgebiet Erfurt 11 Kfz für den Fahrbahnwinterdienst im D I- und D II-Netz zur Verfügung. Hinzu kommt 1 Schlepper mit Fräse. Von den Subunternehmern kommen 3 Einsatzfahrzeuge der Firma Behrens GmbH, 4 Einsatzfahrzeuge der Firma Menger GmbH und 3 Einsatzfahrzeuge der Firma Vectura-tec GmbH hinzu.

Für Gehwege/Radwege, D III-Steigungen und Nebennetz werden insgesamt 12 kleinere Räumfahrzeuge (< 7,5t) vorgehalten. Davon stehen der SWE Stadtwirtschaft GmbH selbst 7 Kleinfahrzeuge zur Verfügung. Durch Subunternehmer werden weitere 5 Kleinfahrzeuge gestellt.

### 2. Wie hat sich der Bestand an Geräten und Ausstattung seit 2010 verändert?

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der im Winter 2021 und im Winter 2021 eingesetzten technischen Ausstattung.

Winterdiensttechnik 2010		Winterdiensttechnik 2021	
Unternehmen	Anz. Fahrzeuge	Unternehmen	Anz. Fahrzeuge
<b>Straßenwinterdienst</b>			
SWE SW GmbH	8 Kfz	SWE SW GmbH	11 Kfz
SWE SW GmbH/ LEA	1 Kfz		1 Schlepper + Fräse
Fa. Behrens GmbH	2 Kfz	Fa. Behrens GmbH	3 Kfz
Fa. Menger GmbH	3 Kfz	Fa. Menger GmbH	4 Kfz
Fa. HTG GmbH	1 Kfz	Fa. Vectura-Tec GmbH	3 Kfz
Fa. B & R GmbH	1 Kfz		
<b>Gesamt</b>	<b>16 Kfz</b>	<b>Gesamt</b>	<b>22 Kfz</b>
<b>D III / N-Netz/ Radwege</b>			
SWE SW GmbH	3 Kleinfahrzeuge	SWE SW GmbH	7 Kleinfahrzeuge
Subunternehmer	6 Kleinfahrzeuge	Subunternehmer	<b>5 Kleinfahrzeuge</b>
<b>Gesamt</b>	<b>9 Kleinfahrzeuge</b>	<b>Gesamt</b>	<b>12 Kleinfahrzeuge</b>

Gegenüber dem Jahr 2010 hat sich der Technikbestand 2021 für den Straßenwinterdienst um 37 % erhöht. Die Kleintechnik für Nebenstraßen sowie Rad- und Gehwege wurde um 33 % erweitert.

### 3. Wie haben sich die höheren Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt auf den Winterdienst ausgewirkt?

Die Anzahl der Winterdienstfahrzeuge wurde deutlich erhöht. Die Umlaufzeiten in den jeweiligen Netzen konnten dadurch auf ca. 2 Stunden (unter Standardbedingungen) verkürzt werden.

Der Umfang von Schneefangzäunen wurde erweitert, was sich hinsichtlich möglicher Schneeverwehungen positiv ausgewirkt hat. Allerdings haben die Witterungserscheinungen von Anfang Februar 2021 auch gezeigt, wo diesbezüglich noch Defizite bestehen.

Die Erhöhung der Streugutbehälter zur Selbsthilfe hat sich ebenfalls bewährt (Rückgang Beschwerden in betroffenen Bereichen).

Seit 10 Jahren werden 2 Schneefräsen mit Trägerfahrzeugen für größere Schneemengen vorgehalten.

Die Haushaltsmittel für den Winterdienst wurden nach 2010 (1.676.075 EUR) auf aktuell 2.457.030 EUR pro Winterperiode erhöht. Dies ist neben der allgemeinen Kostenentwicklung besonders auf die kontinuierliche Erhöhung des Leistungsumfangs im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst zurückzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein